

Information

zur Tageskaskoversicherung Fahrsicherheitstraining, die Sie im Buchungsprozess vor dem Training separat buchen können.

Allgemeine Angaben zum Versicherungsunternehmen

Allianz Versicherungs AG
Dieselstraße 8
85774 Unterföhring

Versicherungsbedingungen

Grundlage der Tageskaskoversicherung sind die Allgemeinen Bedingungen für die KFZ-Versicherung (AKB/KRB 550/18).

Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

Versichert ist Ihr Fahrzeug gegen Beschädigung, Zerstörung, Totalschaden oder Verlust infolge eines Voll- bzw. Teilkaskoereignisses. Insbesondere in der Vollkaskoversicherung sind Schäden durch Unfälle des Fahrzeugs versichert. Als Unfall gilt ein unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt auf das Fahrzeug einwirkendes Ereignis.

Nicht als Unfallschäden gelten Schäden durch einen Brems- oder Betriebsvorgang oder reine Bruchschäden, z.B. Verwindungsschäden, Überbeanspruchung des Fahrzeugs, Schäden durch Bedienungsfehler.

Selbstbehalt je Schadenfall

Vollkasko	500 EUR
Teilkasko	150 EUR

Höchstentschädigung je Schadenfall

PKW 75.000 EUR, Kleintransporter /LKW 150.000 EUR

Beginn / Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt, ab Unterschrift zur Tageskaskoversicherung und dem Einfahren auf das Trainingsgelände.

Der Versicherungsschutz endet beim Verlassen des Trainingsgeländes. Der Parkplatz vor dem Trainingsgelände zählt nicht mehr zum Trainingsgelände.

Information

zur Kaskoversicherung Wohnmobil & Caravan/Anhängertraining, die Sie im Buchungsprozess vor dem Training separat buchen können.

Allgemeine Angaben zum Versicherungsunternehmen

HDI Global
Niederlassung München
Ganghoferstr. 37-39
80339 München

Versicherungsbedingungen

Grundlage der Kaskoversicherung sind die Allgemeinen Bedingungen für die KFZ-Versicherung (HGI-AKB).

Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

Versichert ist Ihr Fahrzeug gegen Beschädigung, Zerstörung, Totalschaden oder Verlust infolge eines Voll- bzw. Teilkaskoereignisses. Insbesondere in der Vollkaskoversicherung sind Schäden durch Unfälle des Fahrzeugs versichert. Als Unfall gilt ein unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt auf das Fahrzeug einwirkendes Ereignis.

Nicht als Unfallschäden gelten Schäden durch einen Brems- oder Betriebsvorgang oder reine Bruchschäden, z.B. Verwindungsschäden, Überbeanspruchung des Fahrzeugs, Schäden durch Bedienungsfehler.

Selbstbehalt je Schadenfall

PKW	500 EUR
Anhänger/Caravan	500 EUR
Wohnmobil bis 3,5 t	500 EUR
Wohnmobil über 3,5 t bis 7,5 t	5.000 EUR
Wohnmobil über 7,5 t	10.000 EUR

Höchstentschädigung je Schadenfall

PKW / Caravan / Wohnmobile	150.000 EUR
Wohnmobile über 3,5 t bis	200.000 EUR

Beginn / Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt, ab Unterschrift zur Kaskoversicherung und dem Einfahren auf das Trainingsgelände.

Der Versicherungsschutz endet beim Verlassen des Trainingsgeländes. Der Parkplatz vor dem Trainingsgelände zählt nicht mehr zum Trainingsgelände.